

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zur Punkt- und Qualifikationsrunde im Fußballkreis Darmstadt für die Saison 2025/2026 für A- bis E-Junioren

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnung des HFV, sowie den Allgemeinen Richtlinien zum Spielgeschehen. Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Altersklasse	Stichtag	Abseits/ Rückpassregel	Empfohlene Ballgröße - Ballgewicht
A-Junioren	01.01.2007 - 31.12.2008	in Kraft/ in Kraft	5 430g
B-Junioren	01.01.2009 - 31.12.2010	in Kraft/ in Kraft	5 430g
C-Junioren	01.01.2011 - 31.12.2012	in Kraft/ in Kraft	5 430g
D-Junioren	01.01.2013 - 31.12.2014	in Kraft/ in Kraft	4 oder 5 350g
E-Junioren	01.01.2015 - 31.12.2016	entfällt/ in Kraft	4 290g oder 350g

Die Erstellung des Spielplanes sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch die Klassenleiter des Kreisjugendausschusses.

Spieltage sind in der Tabelle aufgeführt:

Altersklasse	Spielzeit	Verlängerung	Spieltag	Spielbeginn
A-Junioren	2 x 45min	2x 15min	Samstag	16:00 Uhr
B-Junioren	2 x 40min	2x 10min	Freitag	19:00 Uhr
C-Junioren	2 x 35min	2x 5min	Samstag	14:30 Uhr
D-Junioren	2 x 30min	2x 5min	Sonntag	09:30 Uhr und 10:45 Uhr
E-Junioren	2 x 25min	2x 5min	Samstag	11:30 Uhr und 12:30 Uhr

Abweichungen sind möglich. Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.

Für Wochentagsspiele gilt folgende Regelung:

Montag:	E2-Junioren – 17.30 Uhr	E1-Junioren – 18.30 Uhr
Dienstag:	D-Junioren – 17.45 Uhr	B-Junioren – 19.00 Uhr
Mittwoch:	C-Junioren – 18.00 Uhr	A-Junioren – 19.00 Uhr

Abweichungen sind möglich.

Qualifikationsspiele, Entscheidungsspiele, sowie Spiele der Kreisligen bzw. Kreisklassen, auch ohne Aufstiegsrecht, sind Pflichtspiele.

Seit der Saison 2021/22 bietet der Kreisjugendausschuss den Vereinen eine alternative

Spielmöglichkeit an. Dieses Angebot richtet sich z.B. an Mannschaften mit zu wenigen Spielern oder untere Mannschaften mit wenig Spielpraxis. Gespielt wird im Modus der Neuen Wettbewerbsformen.

a. Auswechseln

In den Altersklassen A- bis D-Junioren können bis zu **fünf** Spieler oder Spielerinnen ausgewechselt und wieder eingewechselt werden. Das gilt ebenso für E-Junioren in Pflichtspielrunden. Darüberhinausgehende Ein- und Auswechslungen sind in Spielen mit Verlängerung nicht erlaubt.

b. Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen (auch zeitliche Änderungen) sind ausschließlich mit dem vorgegebenen Formular im DFB-Net zu stellen. Dabei ist die **Frist von 5 Tagen** einzuhalten – Eine nachvollziehbare Begründung ist einzutragen.

Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters, die durch die Veröffentlichung in „Fussball.de“ dokumentiert wird, als genehmigt.

Der letzte Spieltag soll grundsätzlich zeitgleich durchgeführt werden.

Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- und Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

c. Rückzug von Mannschaften

Zieht ein Verein oder eine JSG eine Mannschaft während einer Meisterschaftsrunde zurück oder tritt eine Mannschaft dreimal während einer Meisterschaftsrunde nicht an, scheidet sie mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus. Unabhängig davon, ob dies in der Hin- oder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten. Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

In Ligen und Spielklassen, in denen mit Auf- und Abstieg gespielt wird, ist die ausgeschiedene Mannschaft erster Absteiger.

Zieht ein Verein vor dem 1. Spieltag seine Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurück, scheidet diese aus dem Spielbetrieb aus.

Bei einem freiwilligen Abstieg aus der Kreisliga gilt § 69 Spielordnung.

d. Nichtantreten

Mannschaften die zu mindestens einem Qualifikationsspiel nicht antreten verlieren Ihren Anspruch auf Gruppensieg, einschließlich eines damit verbunden Aufstiegsrecht, in der anschließenden Meisterschaftsrunde.

Der zuständige Kreisjugendausschuss entscheidet nach sportlichen Gesichtspunkten, welcher Spielklasse, die nicht angetretene Mannschaft in der folgenden Meisterschaftsrunde zugeordnet wird.

Mannschaften, die nach- bzw. umgemeldet wurden, haben ebenfalls keinen Anspruch auf den Gruppensieg. Der Kreisjugendausschuss entscheidet nach sportlichen Gesichtspunkten, welcher Spielklasse die nach- oder umgemeldeten Mannschaften zugeordnet werden.

e. Spielfelder und Spielfeldgrößen

Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen, Hartplatz). Die Vereine/Mannschaften sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzeigenschaften einzustellen.

Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter (Platzbesichtiger) des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen. Die jeweiligen Ansprechpartner sind dem Klassenleiter vor Saisonbeginn namentlich zu melden. Der

Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen den Klassenleiter und den Gastverein hierrüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten für den Spieltag sicher zu stellen.

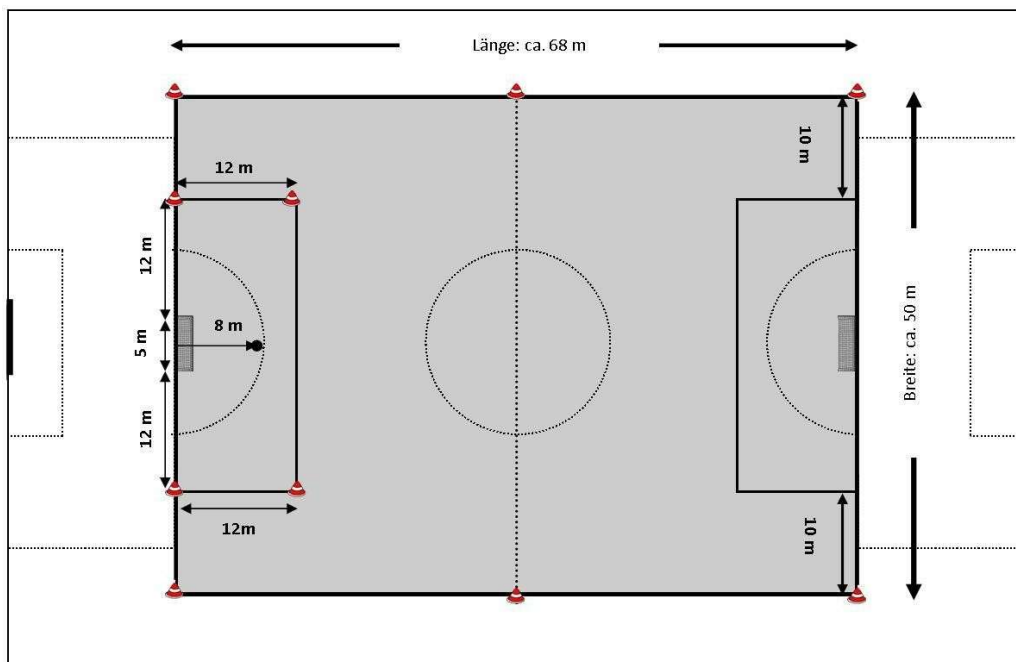
Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter, dem Schiedsrichter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.

Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Vereine werden verpflichtend aufgefordert, alle Platzordner äußerlich kenntlich zu machen.

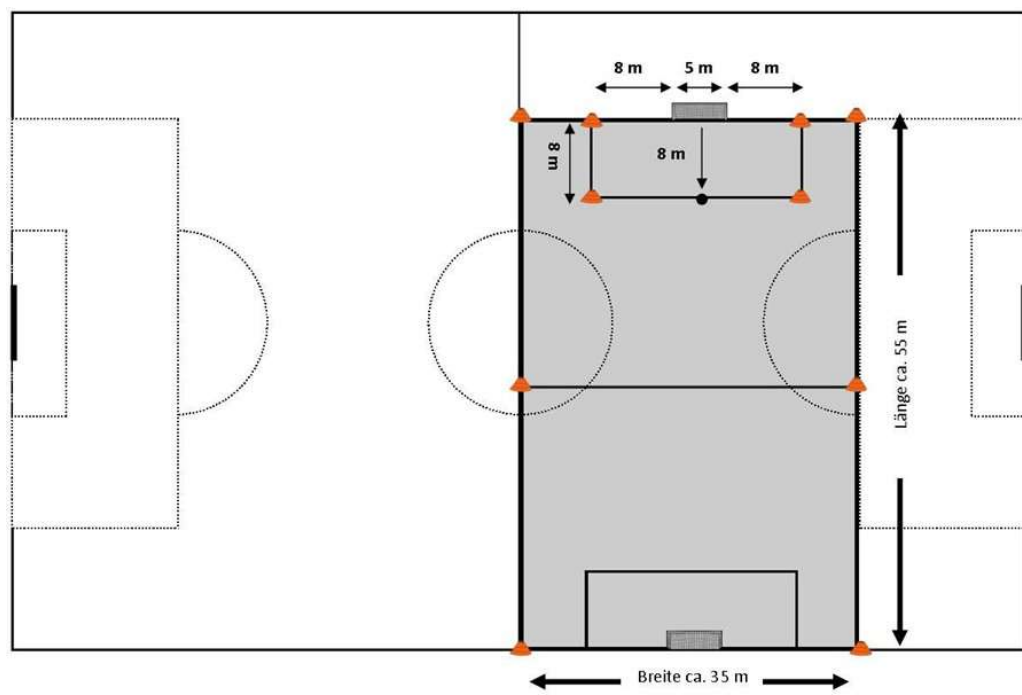
Die A- bis C-Junioren spielen auf Großfeld. Die Spielfeldgrößen für die D- und E-Junioren sind wie folgt:

D-Junioren 9er-Feld:



Bei den D-Junioren 9er Feld von **mindestens 68 x 50 m** (Strafraumgröße 29 x 12m, Strafstoßpunkt 8m).

E-Junioren 7er-Feld



Bei den E-Junioren 7er Feld von **etwa 55 x 35 m** (Strafraumgröße 21 x 8m, Strafstoßpunkt 8m).

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

2. Meldung der Ergebnisse im DFB-Net

Die Platzvereine sollen das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich mitgeteilt im Sinne des § 20 Jugendordnung, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

3. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen, siehe hierzu auch Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts für das Spieljahr 2025/2026).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 9 JO zu beachten. Die Vereine sollen den Spielbericht **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freigeben, um die nötigen Kontrollen zu ermöglichen. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6, 7, 8 Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers

(einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben. Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeteilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben. In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war, und der Heimverein ist für alle Eingaben im elektronischen Spielbericht verantwortlich.

Bei den E- Junioren kann auf die Eintragung der Torschützen verzichtet werden.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht auszufüllen.

Hierfür sind nur die Original-Spielberichtsformulare des HFV zu verwenden (einfach).

4. Digitaler Spielerpass-Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

5. Besetzung der Spiele mit Schiedsrichter

Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der KSA zuständig. Der KSA besetzt, wenn möglich, folgende Altersklassen:

Meisterschaft

A- bis C-Junioren:	Komplett
D-Junioren:	Kreisliga, sowie Kreisklasse 1 & 2 es kann aber zu unbesetzten Spielen kommen
E-Junioren:	nur die Kreisliga

Bei den D- und E-Junioren werden auch die Qualifikationsspiele, wenn möglich, mit Schiedsrichtern besetzt.

Pokalspiele der A- bis E-Junioren werden, wenn möglich, komplett mit SR besetzt.

Die SR rechnen ihre Kosten direkt mit dem Heimverein ab.

6. Sportrechtsprechung

Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.

Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht in allen Rechtsangelegenheiten. Die Klassenleiter sind nur noch für Verwaltungsstrafen (§ 16 StO) zuständig.

7. Freundschaftsspiele

Die Spiele müssen bei dem zuständigen Administrator per Mail über das HFV-Postfach angemeldet werden.

Die zuständigen Administratoren sind:

A- bis C-Junioren Horst Wisnewski

D- und E-Junioren Rolf Bauer

8. Turniere

Für Turniere werden extra Richtlinien erlassen. Bitte diese unbedingt beachten.

9. Informationen

Alle wichtigen Informationen sind auf der Homepage unter www.hfv-online.de hinterlegt und auf der Seite des Kreis Darmstadt: <https://www.hfv-online.de/kreise/kreis-darmstadt/>

Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist rechtlich gesehen, ausschließlich das elektronische Postfach des HFV maßgebend.

Änderungen in der Jugendleitung sind unverzüglich im DFB-Net Meldebogen vorzunehmen und dem Kreisjugendausschuss mitzuteilen.

Anfragen an die Klassenleiter zum Spielbetrieb usw. nur über das elektronische Postfach des HFV und nur vom Jugendleiter/in bzw. Stellvertreter/in.

10. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Für den

Juli 2025



Christophe Hotz
Kreisjugendwart

Auf- und Abstiegsregelung, sowie Klasseneinteilung im Fußballkreis Darmstadt für die Saison 2025/2026 für die A- bis E-Junioren

1. Allgemeine Regelungen für alle Spiel- und Altersklassen

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnung des HFV, sowie den Allgemeinen Richtlinien zum Spielgeschehen. Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Alle **neu gemeldeten JSG's** fangen in der jeweiligen Altersklasse in der untersten Spielklasse an.

(1) Ermittlung von Kreismeistern/ Gruppensiegern

Direkter Vergleich und Tordifferenz spielen bei der Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern in Meisterschaftsrunden der Juniorinnen und Junioren keine Rolle (§16 JO).

(2) Ermittlung von Aufsteigern

Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in dieser Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§16 JO, Nr. 8).

Die gleiche Regelung gilt, wenn eine untere Mannschaft auf einem Aufstiegsplatz steht, deren höhere Mannschaft bereits in der nächsthöheren Spielklasse spielt.

Davon abweichende Regelungen für 2 oder mehr Aufsteiger sind den Ausführungen der entsprechenden Spiel- und Altersklassen zu entnehmen.

In jedem Falle gilt, dass nicht zwei Mannschaften eines Vereins in der Kreisliga spielen können.

(3) Ermittlung von Absteigern

Ist unter den Absteigern aus der Gruppenliga (A- bis D-Junioren) eine höhere Mannschaft eines Vereins dessen untere Mannschaft in der Kreisliga spielt, dann ist die untere Mannschaft des Vereins automatisch der 1. Absteiger aus der Kreisliga.

(4) Rückzug von Mannschaften

Zieht ein Verein oder eine JSG eine Mannschaft während einer Meisterschaftsrunde zurück oder tritt eine Mannschaft dreimal während einer Meisterschaftsrunde nicht an, scheidet sie mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus. Unabhängig davon, ob dies in der Hin- oder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten. Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

In Ligen und Spielklassen, in denen mit Auf- und Abstieg gespielt wird, ist die ausgeschiedene Mannschaft erster Absteiger. (§16 Nr. 2 JO).

Zieht ein Verein vor dem 1. Spieltag seine Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurück, scheidet diese aus dem Spielbetrieb aus.

Bei einem freiwilligen Abstieg aus der Kreisliga gilt § 69 Spielordnung.

(5) Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft bei einem Qualifikationsspiel nicht an, verliert sie Ihren Anspruch auf Gruppensieg, einschließlich eines damit verbundenen Aufstiegsrecht, in der anschließenden Meisterschaftsrunde.

Der zuständige Kreisjugendausschuss entscheidet nach sportlichen Gesichtspunkten, welcher Spielklasse die nicht-angetretene Mannschaft in der folgenden Meisterschaftsrunde zugeordnet wird.

Mannschaften, die nach- bzw. umgemeldet wurden, haben ebenfalls keinen Anspruch auf den Gruppensieg, einschließlich eines damit verbundenen Aufstiegsrecht. Der Kreisjugendausschuss entscheidet nach sportlichen Gesichtspunkten, welcher Spielklasse die nach- oder umgemeldete Mannschaft zugeordnet wird.

2. A-Junioren

Die Kreise Bergstraße, Dieburg, Odenwald, Groß-Gerau und Darmstadt spielen in der Saison 2025/26 eine gemeinsame Spielrunde, das Spielgeschehen wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt.

Qualifikationsmodus im Kreis Darmstadt:

Der Kreis Darmstadt hat 5 Plätze in der Kreisliga. Hierfür qualifizieren sich die 5 besten Teams aus den beiden Qualifikationsgruppen. Die übrigen Mannschaften spielen in der Kreisklasse. Die Ermittlung der Rangfolge erfolgt durch Erstellung einer Gesamttabelle aus beiden Qualifikationsgruppen nach der Quotientenregelung.

ALT:

Die drei Erstplatzierten der Qualifikationsgruppe 1 und beiden Erstplatzierten der Qualifikationsgruppe 2 spielen in der Kreisliga, die übrigen Mannschaften in der Kreisklasse.

Nichtantreten in der Qualifikation

Bei einmaligem Nichtantritt in der Qualifikation scheidet die Mannschaft aus der Qualifikation aus und wird in die unterste Klasse eingestuft. Bereits erzielte Ergebnisse werden gestrichen.

ALT:

Bei Nichtantreten in der Qualifikation scheidet die Mannschaft aus dem Wettbewerb aus und wird in der untersten Klasse eingestuft. Die restlichen Spiele werden 3:0 für den Gegner gewertet.

3. B-Junioren**(1) Kreisliga**

Gespielt wird in einer Kreisliga mit 9 Mannschaften (Richtzahl 11).

Aufstieg

Der Kreismeister steigt direkt in die Gruppenliga auf.

Abstieg

Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab.

Absteiger aus der Gruppenliga spielen in der Kreisliga.

Sollte die Richtzahl von 11 Mannschaften nach der Saison 2025/26 überschritten werden, wird dies durch einen vermehrten Abstieg in die Kreisklasse in der folgenden Saison geregelt.

Sollte die Richtzahl von 11 Mannschaften auch nach der Saison 2025/26 unterschritten werden und kann dies nicht durch verminderten Abstieg ausgeglichen werden, wobei es immer bei einem Pflichtabsteiger bleiben muss, wird dies nach Möglichkeit durch zusätzlichen Aufstieg aus der Kreisklasse geregelt.

(2) **Kreisklasse**

Gespielt wird in einer Kreisklasse mit 15 Mannschaften.

Aufstieg:

Der Gruppensieger, der Zweite und der Dritte steigen in die Kreisliga auf. Sollte einer der Aufsteiger kein Aufstiegsrecht haben oder verzichten, geht das Aufstiegsrecht bis max. auf den Vierten über.

Die Kreisklasse wird am Ende der Saison wieder aufgelöst.

4. **C-Junioren**

(1) **Kreisliga**

Gespielt wird in einer Kreisliga mit 11 Mannschaften (Richtzahl 12).

Aufstieg:

Der Kreismeister steigt in die Gruppenliga auf.

Abstieg:

Mind. 1, max. 2 Absteiger aus der Kreisliga.

Absteiger aus der Gruppenliga spielen in der Kreisliga.

Sollte die Richtzahl von 12 Mannschaften nach der Saison 2025/26 überschritten werden, wird dies durch einen vermehrten Abstieg in die Kreisklasse in der folgenden Saison geregelt.

Sollte die Richtzahl von 12 Mannschaften nach der Saison 2025/26 unterschritten werden und kann dies nicht durch verminderten Abstieg ausgeglichen werden, wobei es immer bei einem Pflichtabsteiger bleiben muss, wird dies nach Möglichkeit durch zusätzlichen Aufstieg aus der Kreisklasse geregelt.

(2) **Kreisklasse**

Alle Mannschaften, die nicht in der fest installierten Kreisliga spielen, nehmen an der Qualifikationsrunde im Einrundensystem teil. Je nach ihrer Platzierung werden die Mannschaften in die Kreisklassen eingeteilt. Zur Ermittlung wird eine Gesamttabelle aus allen Qualifikationsgruppen (ggf. nach dem Quotientenprinzip) gebildet. In den Kreisklasse 1 und 2 kann jeweils nur eine Mannschaft aus einem Verein spielen.

Die anschließende Punktrunde wird in Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Aufstieg:

Die beiden Erstplatzierten der Kreisklasse 1 steigen in die Kreisliga auf. Sollte einer der Aufsteiger kein Aufstiegsrecht haben oder verzichten, geht das Aufstiegsrecht bis max. auf den Vierten über.

Die einzelnen Kreisklassen werden am Ende der Saison wieder aufgelöst.

5. D-Junioren

(1) Kreisliga

Gespielt wird in einer Kreisliga mit 12 Mannschaften (Richtzahl 12).

Aufstieg

Der Kreismeister steigt in die Gruppenliga auf.

Abstieg

Die Höhe der Absteiger richtet sich nach den Absteigern aus der Gruppenliga.

Mindestens 1 Absteiger, höchstens 3 Absteiger aus der Kreisliga.

Sollte die Richtzahl von 12 Mannschaften nach der Saison 2024/25 überschritten werden, wird dies durch einen vermehrten Abstieg in die Kreisklasse in der folgenden Saison geregelt.

Sollte die Richtzahl von 12 Mannschaften nach der Saison 2024/25 unterschritten werden und kann dies nicht durch verminderten Abstieg ausgeglichen werden, wird dies nach Möglichkeit durch zusätzlichen Aufstieg aus der Kreisklasse geregelt.

Sollte sich das Spielsystem nicht bewähren, behält sich der Kreisjugendausschuss vor, die Kreisliga am Saisonende 2024/25 wieder aufzulösen. Die beteiligten Vereine nehmen dann wieder an der Qualifikationsrunde 2025/26 teil.

(2) Kreisklassen

Alle Mannschaften, die nicht in der fest installierten Kreisliga spielen, nehmen an der Qualifikationsrunde im Einrundensystem teil. Je nach ihrer Platzierung werden die Mannschaften in die Kreisklassen eingeteilt. Die anschließende Punktrunde wird als Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Kreisklasse 1

Platz 1 hat Aufstiegsrecht in die Kreisliga. Verzichtet ein Verein darauf, kann das Aufstiegsrecht, bis Platz 4 weitergegeben werden.

Die einzelnen Kreisklassen werden am Ende der Saison wieder aufgelöst.

6. E-Junioren

Unter den E1-Junioren sind alle 1. E-Juniorenmannschaften der Vereine zu verstehen, unabhängig vom Alter der Spieler. Entsprechend spielen alle unteren E-Juniorenmannschaften der Vereine bei den E2-Junioren.

Auf Antrag des Vereins kann der zuständige Kreisjugendausschuss unter Berücksichtigung sportlicher Gesichtspunkte eine 1. E-Juniorenmannschaft den E2-Junioren zuordnen.

(1) Kreisliga

Gespielt wird in einer Kreisliga mit 10 Mannschaften (Richtzahl 10 Mannschaften).

Der Kreismeister spielt am Saisonende gegen die anderen Kreismeister der Region Darmstadt. Verzichtet der Kreismeister, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in dieser Reihenfolge an diesen Spielen teilnehmen.

Der Tabellenletzte steigt ab.

Sollte die Richtzahl von 10 Mannschaften nach der Saison 2024/25 überschritten werden, wird dies durch einen vermehrten Abstieg in die Kreisklasse in der folgenden Saison geregelt.

Sollte die Richtzahl von 10 Mannschaften nach der Saison 2024/25 unterschritten werden und kann dies nicht durch verminderten Abstieg ausgeglichen werden, wird dies nach Möglichkeit durch zusätzlichen Aufstieg bis einschließlich Platz 4 der Kreisklasse 1 geregelt.

Sollte sich das Spielsystem nicht bewähren, behält sich der Kreisjugendausschuss vor, die Kreisliga am Saisonende 2024/25 wieder aufzulösen.

(2) Kreisklassen E1-Junioren

Alle 1. Mannschaften, die nicht in der fest installierten Kreisliga spielen, nehmen an den Qualifikationsspielen der E1-Junioren im Einrundensystem teil. Je nach ihrer Platzierung werden die Mannschaften nach der Qualifikation in die Kreisklassen eingeteilt. Die anschließende Punktrunde wird als Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Kreisklasse 1

Platz 1 der Punktrunde hat Aufstiegsrecht in die Kreisliga.

Die einzelnen Kreisklassen werden am Ende der Saison wieder aufgelöst.

(3) Kreisklassen E2-Junioren

Alle unteren Mannschaften nehmen an der Qualifikationsrunde im Einrundensystem teil. Je nach ihrer Platzierung werden die Mannschaften nach der Qualifikation in die Kreisklassen eingeteilt. Die anschließende Punktrunde wird als Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Am Ende der Saison werden die einzelnen Klassen wieder aufgelöst.

7. F- und G-Junioren

Die Mannschaften spielen organisierte Spielfeste nach den Regeln der Neuen Wettbewerbsformen (siehe separate Durchführungsbestimmungen). Die Einteilung der Mannschaften obliegt dem KJA.

Für den

Juli 2024



Christophe Hotz
Kreisjugendwart